



Der Überplant durch die
1. Änderung!

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG		
VORGANG: VI/1 622-09(63 B 2)	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE VARREL	
BLATTGRÖSSE: 85/70	BLATT NR:	
MASSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: W.	
	BEARBEITER:	DER OBERKREISDIREKTOR I.A. <i>T. ...</i> KREISBAURAT

Bez. Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan

Von dem Bebauungsgebiet: „Im Lohfelde“

Gemarkung: Varrel Flur: 9

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Sulingen, den 20. Juli 1965
KATASTERAMT
Regierungsvermessungsamt

A) Verbindliche Festsetzungen		ZEICHENERKLÄRUNG		B) Nachrichtlich übernommen	
	Grenze des Geltungsbereiches		Vermerkte Eigentumsgrenzen		Vorhandene Wohngebäude
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Vorhandene Wirtschaftsgebäude		Fahrbahnbegrenzungslinie
	Baulinie		Holzmast		Niederspannungsleitung
	Baugrenze		U) Unverbindlich		Empfohlene Grundstücksgrenze
	Hauptrichtung der Gebäude				
	Von der Bebauung freizuhaltenen Schutzfl.				
	Verkehrsflächen				
	Geplante Transformatorstation				
	Art der Nutzung				
	Zahl der Geschosse		Zwingend		
	Grundflächenz.				
	Geschosflächenz.				

Beschlossen
gem § 2 Abs 6 des Bundesgesetzes [B. Bau. G.] vom 23.6.1960
in der Fassung vom 4. März 1966
den 22. Juni 1966

Gemeinde Varrel
Gemeinsamer Ausschuss

Genehmigung *Seh*

Genehmigt mit Auflagen
gemäß § 12 Bau. G.

Der Regierungspräsident
Nr. 244 Nr. 577/1067
den 20. 11. 1967
Im Auftrage
Baussessor

Auslegung
Der Planentwurf mit Begründung ist gemäß § 2 Abs. 6
B. Bau. G. in der Zeit vom 22.3.66 bis 27.4.66
ausgelegt.
Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6
B. Bau. G. am 18.3. 1966

Genehmigt
den 22. Juni 1966
Varrel
Gemeinsamer Ausschuss

Bekanntgemacht

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des
Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. Bau. G. am
196 im Diepholter Kreisblatt bekannt-
gemacht.
den 196

Beschlossen
gemäß § 10 B. Bau. G. in der Fassung
am 05. Mai 1966
als Sitzung

Gemeinde Varrel
den 2. Juni 1966

Genehmigung *Seh*

Bescheinigung
Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung
einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 196
KATASTERAMT
(L.S.)
Regierungsvermessungsamt